

Ergänzende Bedingungen für Sportgruppenkurse (Wasser-Fitness, Fit/Gym, Internationale Tänze, Nordic Walking/Walking)

Stand: November 2020

Pro Senectute Kanton Zürich (PSZH) bietet unter anderem Kurse im Bildungs- und Sportbereich an. Diese **ergänzenden Bedingungen** vervollständigen die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) (AGB) und die [besonderen Bedingungen für das Kursangebot](#) von PSZH im Zusammenhang mit den Sportgruppenkursen. Bei Abweichungen gehen diese Bedingungen den AGB und den besonderen Bedingungen für das Kursangebot vor.

1. Ermässigung

Ehepaare erhalten bei einer gemeinsamen Teilnahme im selben Kurs 25% Ermässigung. Dies muss bei der Anmeldung angegeben werden.

2. Abonnemente und 10er Karten

Es besteht die Möglichkeit Jahres- und Halbjahres-Abonnemente sowie 10er Karten zu lösen.

Das Jahresabonnement ist von Januar bis Dezember gültig. Das Halbjahresabonnement der ersten Kursperiode ist von Januar bis zur Sommerpause (ca. Mitte Juli) gültig. Das Halbjahresabonnement der zweiten Kursperiode ist von August bis Dezember gültig. Findet keine Sommerpause statt, gilt das Halbjahresabonnement von Januar bis Juni und von Juli bis Dezember.

Die Preise für Abonnemente variieren je nach Halbjahr. Abonnemente werden bei einem späteren Einstieg anteilmässig verrechnet.

Die Abonnemente sind persönlich und nicht übertragbar. Besitzerinnen und Besitzer von Abonnements können Lektionen in anderen Gruppen der gleichen Sportart vor- oder nachholen.

10er Karten sind der Gruppenleitung zum Visieren vorzuweisen. Mit einer 10er Karte wird das Recht erworben, während zwölf Monaten 10-mal am gewählten Kurs teilzunehmen. Danach verfällt die Karte. 10er Karten werden weder ersetzt noch rückerstattet.